

## Jahresversammlung der AGSV Bayern Herbst 2010



Die Mitglieder der AGSV Bayern trafen sich am 25. November 2010 im Bayerischen Landtag in München. Der Vorsitzende, Wolfgang Kurzer, konnte den Vizepräsidenten des Bayer. Landtages, Herrn Reinhold Bocklet, MdL begrüßen. Sein Gruß galt auch den neu- bzw. wiedergewählten Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei den Obersten Dienstbehörden des Freistaates Bayern. Es ist vorbildlich, wenn Kolleginnen und Kollegen neben Ihrer dienstlichen Tätigkeit dieses Ehrenamt übernehmen.

Bocklet betonte in seinem Grußwort die gute Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Bayerischen Landtag und die Vorbildfunktion des Freistaates Bayern. Kurzer wies in seinem Statement darauf hin, wie wichtig die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Kurzer: „Es gibt leider immer noch Vorurteile und Barrieren in den Köpfen der Menschen, die es abzubauen gilt. Schwerbehinderte Menschen sollen gleichberechtigt am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben. Eine inklusive Teilhabe ist aber nur möglich, wenn bestehende Barrieren im Denken, im baulichen Bereich sowie bei der Zugänglichkeit zu Soft- und Hardwareprodukten abgebaut werden.“

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte, Kollege Josef Bugiel, informierte ausführlich über die Änderungen im Rahmen des „Neuen Dienstrechtes“ in Bayern. Neben den Änderungen im Bayerischen Beamtengesetz sind insbesondere die neuen Regelungen im Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz weitreichend. Die gesetzliche Altersgrenze wird Schritt für Schritt angehoben. Dies gilt auch für die abschlagsfreie Inanspruchnahme der Altersgrenze für schwerbehinderte Beamte. Die Antragsaltersgrenze für schwerbehinderte Beamte bleibt unverändert beim 60. Lebensjahr. Auf die entsprechenden Regelungen wird verwiesen.

Kurzer gab einen umfangreichen Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Vorstandes seit der letzten Versammlung am 27. April 2010. Als Schwerpunktthemen griff er die Änderungen durch das „Neue Dienstrecht in Bayern“ und die daraus resultierenden Änderungen in den „Fürsorgeleitlinien des Freistaates Bayern“ auf. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der AGSV Bayern hat sich mit Änderungsvorschlägen inhaltlich befasst. Den Mitgliedern wurden die verschiedenen Vorschläge vom Vorstandsmitglied Franz-Josef Remling vorgestellt. In die Überlegungen floss natürlich die im März 2009 in Deutschland verbindlich gewordene UN-

Behindertenrechtskonvention ein. Die AGSV Bayern schlägt u. a. vor, den Namen von „Fürsorgetrichtlinien“ in „Teilhabetrichtlinien“ zu ändern. Ferner halten es die Mitglieder für wichtig, dass eine Regelung für die Freistellung von örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten Menschen für ihre Tätigkeit mit aufgenommen wird. Die Gespräche haben erst begonnen und es bleibt abzuwarten, welche Anregungen durchgesetzt werden können.

Beitrag von Wolfgang Kurzer